

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4

**Vorlagen-Nr. 0566/2020-2025**

Zur Sitzung

Ausschuss Schulzentrum Nord

07.12.2021

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter/-innen betroffener Bevölkerungsgruppen

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Erweiterung Schulzentrum Nord am 16.12.2020 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung und aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord ermächtigt, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung bedarf allerdings jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung und ist nur möglich, wenn ein themenbezogener Zusammenhang besteht und eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkte vorhanden ist. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig.

Neben den Vertreter/-innen der Schulen und des Sportsportverbandes sieht die Verwaltung darüber hinaus die Notwendigkeit, sachverständige Personen von sporttreibenden Vereinen und Brauchtumsvereinen zur kommenden Sitzung des Ausschusses Schulzentrum Nord am 18.01.2022 zur aktiven Teilnahme, d.h. mit Rederecht versehen, einzuladen und an der Entscheidungsfindung zum zukünftigen Boden der Sport/Mehrzweckhalle zu beteiligen.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung bezüglich der Einladung der sachverständigen Personen vor, auf eine Vereinsliste zurückzugreifen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung von sporttreibenden Vereinen und Brauchtumsvereinen zur Sitzung des Ausschusses am 14.01.2021 beschlossen wurde.

Diese Vereinsliste liegt der Vorlage als Anlage bei.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord beschließt, zur nächsten Sitzung folgende Personen zur Beratung über die Gesamtbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“ hinzuzuziehen:

- a) bis zu 3 Vertreter der Schulkonferenz der Gesamtschule
- b) bis zu 3 Vertreter der Schulkonferenz des Kopernikus Gymnasiums
- c) 1 Vertreter des Sportsportverbandes.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem genannten Personenkreis themenbezogenen Einladungen vorzunehmen. Hierbei gilt zu b) und c), dass eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehenden Angelegenheit vorliegen muss. Zu a) ist während der gesamten Maßnahme von einer Betroffenheit auszugehen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss auf der Grundlage der beiliegenden Liste

**Anlagen:**

Vereinsliste